

KFH

Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz
Conférence des Recteurs des Hautes Ecoles Spécialisées Suisses
Conferenza dei Rettori delle Scuole Universitarie Professionali Svizzere
Rectors' Conference of the Swiss Universities of Applied Sciences

Empfehlungen

Lernziele Arbeitsweiterfahrung für Studienbewerber/innen mit einer gymnasialen Matura im TWD-Bereich

Bern, 8. Juli 2009

1. Grundsätzliches zur Arbeitswelterfahrung

Das Bundesgesetz über die Fachhochschulen FHSG sieht bei Bewerber/innen mit einer gymnasialen Maturität für eine prüfungsfreie Zulassung zum Fachhochschulstudium in den Fachbereichen Technik und Informationstechnologie; Architektur, Bau- und Planungswesen; Chemie und Life Sciences; Forst- und Landwirtschaft; Wirtschaft und Dienstleistungen sowie Design eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung vor (Art. 5 FHSG; Art. 3 Verordnung des EVD über die Zulassung zu Fachhochschulstudien). Diese soll berufspraktische und berufstheoretische Kenntnisse in einem der Studienrichtung verwandten Beruf vermitteln (Art. 5 Zulassungsverordnung).

Die Arbeitswelterfahrung muss den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, jene Kompetenzen zumindest zu einem Teil zu erwerben, die ihnen fehlen, weil sie keine berufliche Grundbildung durchlaufen haben oder diese nicht in einem dem Studienbereich verwandten Beruf erfolgte. Sie arbeiten dazu während mindestens eines Jahres in einer der angestrebten Studienrichtung verwandten Tätigkeit in einer Institution (z.B. Unternehmen, Betrieb) und/oder besuchen eine einschlägige propädeutische Bildung (z.B. Vorkurs).

In der beruflichen Grundbildung werden in den Bildungsverordnungen die zu erwerbenden Kompetenzen i. d. Regel eingeteilt in Fachkompetenz, Methodenkompetenz und (zusammengefasst) Sozial- und Selbstkompetenz auf. Eine Übereinstimmung in den verschiedenen einschlägigen Berufen besteht in hohem Mass im Bereich der allgemeinen Methodenkompetenz und der Sozial- bzw. Selbstkompetenz, nicht jedoch in der Fachkompetenz und der berufsfeldspezifischen Methodenkompetenz.

Im Bereich der allgemeinen Methodenkompetenz geht es in der Regel um *Arbeitsmethodik / Arbeitstechnik* sowie *vernetztes (systemisches) Denken und Handeln*. Häufig werden in den einschlägigen Bildungsverordnungen auch *Lernstrategien, Informations- und Kommunikationstechniken* sowie *Problemlöse-, Kreativitäts- und Präsentationstechniken* genannt.

Im Bereich der Sozial- und Selbstkompetenz werden bei fast allen Berufen *Lernfähigkeit- und -bereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit* sowie *Belastbarkeit* aufgeführt.

Mit Blick auf die Zulassung zum Fachhochschulstudium kann davon ausgegangen werden, dass Bewerber/innen mit einer gymnasialen Vorbildung bereits ein der beruflichen Grundbildung entsprechendes Mass an Selbst- und Sozialkompetenz sowie an allgemeiner Methodenkompetenz im Sinne von Lernkompetenz und persönlicher Arbeitstechnik erworben haben. Beim Kompetenzerwerb in der einjährigen Arbeitswelterfahrung geht es deshalb vor allem um die Fachkompetenz und die berufsbezogene Methodenkompetenz.

2. Lernziele betr. Fachkompetenz und weiteren berufsbezogenen Kompetenzen

Für die einjährige Arbeitswelterfahrung gelten die folgenden allgemeinen Lernziele:

- Die Absolvierenden verstehen die grundlegenden wirtschaftlichen bzw. gesellschaftlichen Zusammenhänge, in denen eine berufliche Tätigkeit in einer bestimmten Branche steht.
- Die Absolvierenden kennen zentrale betriebliche Abläufe und Prozesse.
- Die Absolvierenden sind vertraut mit verschiedenen Materialien bzw. Problemstellungen, die im Berufsfeld von zentraler Bedeutung sind.
- Die Absolvierenden kennen die wichtigsten Verfahren, Methoden, Arbeitstechniken und Arbeitsinstrumente des jeweiligen Berufsfeldes aufgrund praktischer Erfahrung und Anwendung.
- Die Absolvierenden können sich in einer betrieblichen Organisation zurechtfinden, sich darin bewegen und integrieren.
- Die Absolvierenden kennen Massnahmen des Gesundheitsschutzes, der Sicherheit und der Ökologie am Arbeitsplatz und sind in der Lage, diese umzusetzen.
- Die Absolvierenden entwickeln ein Bewusstsein für die Qualität des Arbeitsprozesses und des Arbeitsergebnisses.
- Die Absolvierenden zeigen Teamfähigkeit unter den Bedingungen der beruflichen Tätigkeit in einem Betrieb.

Für die einzelnen Fachbereiche und Fachrichtungen können diese generischen Lernziele bei Bedarf konkretisiert und ergänzt werden.

3. Hinweise zur Umsetzung

- Die Fachhochschulen sind dafür besorgt, dass die Anforderungen an die Arbeitswelterfahrung und die Modalitäten zu deren Erwerb und Nachweis in geeigneter Form veröffentlicht sind.
- Die Fachhochschulen verlangen im Aufnahmedossier den Nachweis der Arbeitswelterfahrung durch eine Bestätigung oder einem Arbeitszeugnis, das von der betreffenden Institution ausgestellt wird und mindestens eine kurze Beschreibung der Tätigkeiten sowie Angaben zur Dauer enthält.

Bern, 8.7.2009